

Anerkennungsbescheid

über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit

Auf der Grundlage der Gemeinnützigkeitsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern

wurde am eine Prüfung des Kleingartenvereins
..... (Reg. Nr.:)
durch
durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung wird Ihrem Verein die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nach § 2 des Bundeskleingartengesetzes* anerkannt.

Die Kleingärtnerorganisation hat mindestens alle drei Jahre der Anerkennungsbehörde über ihre Tätigkeiten auf Anforderung zu berichten.

Die Anerkennung kann von der Anerkennungsbehörde durch Widerruf entzogen werden, wenn Verstöße gegen Pflichten aus der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei (Bezeichnung und Sitz der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat) erhoben werden.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Anerkennungsbehörde

* Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146, 2147) geändert worden ist